


Dok.: FB 7.1-3 Rev.: 01 Freigabe: 08.02.2024 Gültig ab: 08.02.2024	Formblatt	
	Verpflichtungserklärung des unabhängigen Wirtschaftsakteurs	

Verpflichtungserklärung des unabhängigen Wirtschaftsakteurs

Erklärung der vertretungsberechtigten Person/en


Hiermit erkläre ich _____
 als vertretungsberechtigte Person (Name, Vorname)

des Unternehmens _____

 (Firmenname, Anschrift)

dass

1. die Konformitätsbewertungsstelle SERMA (KBS SERMA) über etwaige Änderungen der Unternehmensdaten sowie der hinterlegten Kontaktdaten benachrichtigt wird,
2. die KBS SERMA über die etwaige Auflösung des antragstellenden Unternehmens benachrichtigt wird,
3. alle Transaktionen und Tätigkeiten mit Bezug zu sicherheitsrelevanten RMI (Repair and Maintenance Information) rückführbar auf den Kunden und das Fahrzeug (s. Formblatt 7.1-3b) aufgezeichnet werden,
4. der KBS SERMA oder den zuständigen Behörden jegliche von den autorisierten Mitarbeitern begangene Straftaten und jegliches Fehlverhalten, in Zusammenhang mit den sicherheitsrelevanten RMI gemeldet werden,
5. sichergestellt wird, dass die autorisierten Mitarbeiter nur ihre persönlichen elektronischen Zertifikate für sicherheitsrelevante RMI-Vorgänge verwenden,
6. sichergestellt wird, dass alle Gebühren im Zusammenhang mit der Autorisierung von Mitarbeitern des antragstellenden Unternehmens entrichtet werden,
7. sichergestellt wird, dass Mitarbeiter des antragstellenden Unternehmens für Reparaturarbeiten im Zusammenhang mit Wartung, Umprogrammierung sowie Sicherheits- und Schutzfunktionen von Kraftfahrzeugen geschult sind (Gesellen- oder Meisterbrief sowie ggf. Weiterbildungsnachweise),
8. sichergestellt wird, dass das technische Fachwissen und die Fertigkeiten der Mitarbeiter durch Erfahrungen aufrechterhalten oder das sie wiederkehren unterwiesen werden,
9. bei der Konformitätsbewertungsstelle SERMA im Zeitraum von sechs Monaten vor Ablauf der Prüfbescheinigung eine Vor-Ort-Prüfung beantragen wird, sofern dann angestrebt wird, die Zulassung zu erneuern,
10. ein gültiger Nachweis, über die Inhaberschaft des antragsstellenden Unternehmens und eines gegebenenfalls bestellten Geschäftsführers vorgelegt wird,
11. die antragsstellenden Personen für das antragstellende Unternehmen vertretungsberechtigt ist,
12. ein Arbeitsverhältnis zwischen dem antragstellenden Unternehmen und den zur Autorisierung benannten Mitarbeitern besteht,
13. die Konformitätsbewertungsstelle SERMA über eine etwaige Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses der autorisierten Mitarbeiter unterrichtet wird,
14. für das Unternehmen eine Haftpflichtversicherung mit einem Mindestdeckungsbetrag von 1 Mio. EUR für Personenschäden und 0,5 Mio. EUR für Sachschäden besteht und aufrechterhalten wird,
15. das antragstellende Unternehmen über keine vorherige Zulassung nach dem SERMI-Schema verfügte, die wegen missbräuchlicher Nutzung zurückgenommen wurde,
16. das genannte Unternehmen im Automobilbereich tätig ist,
17. keine Einträge des antragstellenden Unternehmens im Gewerbezentralregister vorliegen,

Dok.: FB 7.1-3 Rev.: 01 Freigabe: 08.02.2024 Gültig ab: 08.02.2024	Formblatt	
	Verpflichtungserklärung des unabhängigen Wirtschaftsakteurs	

18. von der KBS SERMA beauftragten Personen Zugang zu Betriebsgrundstück und Geschäftsräumen sowie die Einsichtnahme von Dokumenten im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung Prüfung des Qualitätsmanagementsystems gewährt werden

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben, sowie Missachtung der oben angegeben Verpflichtungen zur Aufhebung meiner Zulassung durch die KBS SERMA führt und die KBS SERMA sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Stellung einer Strafanzeige vorbehalten.

Außerdem wurde ich darüber informiert, dass meine im Rahmen des Managementsystems erhobenen personenbezogenen Daten - wie in den anliegenden Datenschutzinformationen beschrieben – aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)